

Beitragsordnung
des
Instituts für angewandte Geoinformatik und Raumanalysen e.V.

beschlossen in der Mitgliederversammlung am 13.08.2009

Entsprechend § 6 der Satzung des Vereins werden von den Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe der nachstehenden Beitragsordnung erhoben.

1. Beitragsentrichtung

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Lastschrifteinzug oder auf Rechnung.

3. Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt für

- Gründungsmitglieder (nat. Personen): beitragsfrei
- Einzelmitglieder: 50,- €
- korporative Mitglieder: Kommunen (bis 15.000 Einw.) 50,- €
Kommunen (ab 15.000 Einw.) 150,- €
Landkreise/Kreisfreie Städte 250,- €
Unternehmen 250,- €
- Fördermitglieder: Die Beitragshöhe wird in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

4. Anträge auf Beitragsermäßigung oder -stundung

(1) Anträge auf Beitragsermäßigung oder Beitragsstundung sind formlos bei einem der Direktoren zu stellen.

(2) Die Anträge sind zu begründen.

(3) Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet, Gründe für seine Entscheidung bekannt zu geben.

5. Spenden

(1) Spendern wird auf deren Verlangen hin innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang eine Spendenquittung durch den Vorstand übersandt.

(2) Spenden werden der Mitgliederversammlung mitgeteilt, sofern der Spender dies wünscht, es sei denn, dass der Spender dieses ausdrücklich nicht wünscht.

6. Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 13.08.2009 in Kraft.